

21. September 2020

Aufhebung der Kindergräber, Erdbestattungsgräber und Urnengräber 1994 bis 2000

Nach Ablauf der gesetzlichen Ruhezeit werden auf dem Friedhof Birmenstorf per 01. März 2021 die Kindergräber, Erdbestattungsgräber und Urnengräber mit Beisetzungen in den Jahren 1994 bis 2000 aufgehoben. Massgebend ist dabei das Datum der Erstbestattung und nicht dasjenige einer allfällig später zusätzlich erfolgten (Urnen-) beisetzung.

Die Angehörigen werden gebeten, die Grabmäler und Pflanzen bis spätestens Ende Februar 2021 abzuräumen. Falls darauf innert der vorgenannten Frist verzichtet wird, erfolgt die Grabräumung durch die Gemeinde. Die Grabsteine, allfällige Umfassungen, Pflanzen, etc. gehen nach dem 01. März 2021 entschädigungslos ins Eigentum der Einwohnergemeinde Birmenstorf über und werden anschliessend entsorgt.

Birmenstorf, 21. September 2020

GEMEINDERAT BIRMENSTORF